

## **STELLUNGNAHME**

**der**

**ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.**

**vom**

**13. Oktober 2025**

**zum**

**Entwurf eines Gesetzes**

**zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes**

**(Bundestag-Drs. 21/1504)**

Wir begrüßen Maßnahmen, die die missbräuchliche Anwendung von Distickstoffmonoxid (Lachgas) und Chemikalien zur Herstellung sog. K.O.-Tropfen verhindern.

Vor dem Hintergrund des missbräuchlichen Konsums von Lachgas und der auch strafrechtlich relevanten Verwendung von K.O.-Tropfen regen wir eine Beibehaltung der bisherigen materiellrechtlichen Struktur des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetze und eine generelle Unterstellung der genannten Stoffe unter die Anlage an. Insbesondere der auch nach dem Verordnungsentwurf weiterhin erlaubte Bezug von  $\mu$ -Butyrolacton und 1,4-Butandiol durch Erwachsene im stationären Handel erscheint möglicherweise nicht ausreichend. Dies gilt insbesondere unter der Prämisse, dass K.O.-Tropfen in der Praxis missbräuchlich bei anderen angewendet werden und insofern der gewählte Ansatz fragwürdig ist.

Sollte an den vorgesehenen Änderungen festgehalten werden, regen wir an, eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Prüfung von Personaldokumenten zur Feststellung des Alters potentieller Käufer gesetzlich zu verankern. Eine vergleichbare Regelung findet sich in § 9 Absatz 1 Ausgangsstoffgesetz und könnte insofern als Blaupause für eine Regelungen dienen.